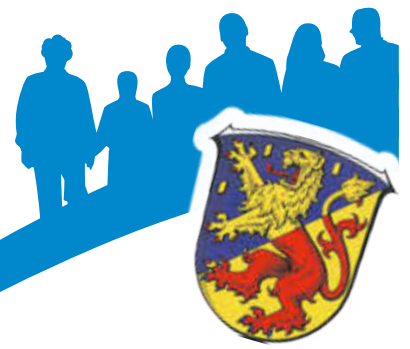


Hohensteiner BLÄTTCHEN



Jahrgang 9 | Nr. 41
Freitag, 11. Oktober 2024

MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE HOHENSTEIN

Liebe Hohensteinerinnen und Hohensteiner,



Die Bedeutung einer Apotheke in einer ländlichen Gemeinde wie Hohenstein kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie ist nicht nur ein Ort, an dem Medikamente ausgegeben werden, sondern auch ein wichtiger Ansprechpartner für gesundheitliche Fragen und eine zentrale Anlaufstelle, wenn es um die Beratung zu Arzneimitteln und Prävention geht. Damit stellt die Apotheke eine unverzichtbare Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Dank Frau Burkovskas Übernahme bleibt diese wichtige Versorgungsstruktur in unserer Gemeinde bestehen. Um das Team der Burg Apotheke jedoch weiterhin zu stärken und den Service zu optimieren, wird aktuell noch eine Pharmazeutisch-technische Assistentin (PTA) gesucht. Falls Sie jemanden kennen, der sich für diese Stelle interessiert, melden Sie sich bitte bei Frau Burkovska.

Ich möchte Ihnen eine erfreuliche Neuigkeit zur gesundheitlichen Versorgung in unserer Gemeinde mitteilen: Die Burg-Apotheke in Breithardt hat zum 01. Oktober 2024 mit Frau Lucia Burkovska eine neue Inhaberin gefunden. Frau Burkovska ist eine erfahrene und engagierte Apothekerin, die sich darauf freut, die Apotheke in die Zukunft zu führen und für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde da zu sein.

Zunächst gilt mein herzlicher Dank Frau Klosendorf-Hieß, der langjährigen Betreiberin, die über viele Jahre hinweg maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die apothekerische Versorgung in Hohenstein auf höchstem Niveau sichergestellt war. Ihre Hingabe und ihr Engagement waren von unschätzbarem Wert für unsere Gemeinde, insbesondere in einer ländlichen Region wie unserer.

Ich heiße Frau Burkovska in Hohenstein herzlich willkommen und freue mich, dass sie mit ihrer Fachkompetenz und ihrem Engagement die Apotheke in Breithardt weiterführen wird. Damit bleibt auch in Zukunft die zuverlässige und wohnortnahe Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Bauer
Bürgermeister

» Aus unserer Gemeinde

Die **Gemeinde Hohenstein** sucht
zum **01. Mai 2025** eine



Leitung der Haupt- und Finanzabteilung (Beamtin/Beamter, m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet (41 Std.)

Tätigkeitsprofil:

- Vertreter/in des Bürgermeisters in der Dienststellenleitung
- Koordinierung der Aufgaben innerhalb der Abteilung
- Aufstellung/Fortführung von Investitions- und Finanzplänen, Aufstellung und Abwicklung des Haushaltsplanes, Erstellung von Jahresrechnungen und Finanzberichten
- Stundungs-, Erlass- und Niederschlagsangelegenheiten
- Widerspruchsangelegenheiten
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten
- Sitzungswesen
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Gebührenbedarfsrechnungen und Statistiken
- Personalangelegenheiten
- Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan, Dienstabweisungen
- Schriftführertätigkeit
- Gremienarbeit

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium Dipl. Verwaltungswirt/in oder vergleichbares Studium
- Umfassende Rechts- und Verwaltungskennntnisse,
- Teamfähigkeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten:

- Eine Führungsposition und ein interessantes, vielseitiges Aufgabengebiet
- Flexible Arbeitszeit und angenehmes Betriebsklima
- Mobiles Arbeiten
- Jobrad / Gesundheitsförderung
- Besoldungsgruppe A11, (Aufstieg Besoldungsgruppe A14 möglich)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Str. 1
65329 Hohenstein

oder per Email an

fenja.weimer@hohenstein-hessen.de
eva.antlitz@hohenstein-hessen.de

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Weimer, Tel. 06120/2944
oder Frau Antlitz, Tel.: 06120/2942

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie, unsere Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung unter www.hohenstein-hessen.de/dsgvo zu beachten.

H o h e n s t e i n
...immer der richtige Weg!

Lust auf eine neue Herausforderung?

Die **Gemeinde Hohenstein** mit ihren 6.240 Einwohnern liegt im westlichen Taunus zwischen Limburg und Wiesbaden.



Für unsere kommunale Kindertagesstätten suchen wir

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in für eine I-Maßnahme

oder sonstige nach § 25b HKJGB als gleichwertig anerkannte pädagogische Fachkräfte

Wenn Sie:

- ein Gespür für die Kinder, ein Ohr für die Eltern, ein Auge für das Team und Sinn für die Qualität der pädagogischen Arbeit haben,
- die Grundsätze und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans bei ihrer Arbeit zugrunde legen,
- bedarfsorientiert arbeiten,
- seine/ihre eigenen Fähigkeiten & Fertigkeiten gerne mit einbringen und weiterentwickeln,
- neue Ideen und Ansätze mitbringen,
- gerne im kollegialen Austausch sind,

dann sind Sie bei uns richtig!

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag,
- Jahressonderzahlung,
- Leistungsentgelt,
- betriebliche Altersversorgung,
- engagierte Kolleginnen und Kollegen,
- Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Job-Rad

Jeder Mitarbeitende hat bei Einstellung in einer unserer Einrichtungen dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB III (gemäß § 30 a BZRG) vorzulegen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein,
Schwalbacher Str. 1,
65329 Hohenstein.
oder per E-Mail an

ilona.quint@hohenstein-hessen.de
fenja.weimer@hohenstein-hessen.de

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Quint, Tel. 06120/2937 und Frau Weimer, Tel. 06120/2944.

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie, unsere Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung unter www.hohenstein-hessen.de/dsgvo zu beachten.

H o h e n s t e i n
...immer der richtige Weg!

Lust auf eine neue Herausforderung?

Die **Gemeinde Hohenstein** mit ihren 6.240 Einwohnern liegt im westlichen Taunus zwischen Limburg und Wiesbaden.



Für unsere kommunale Kindertagesstätten suchen wir

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen

oder sonstige nach § 25b HKJGB als gleichwertig anerkannte pädagogische Fachkräfte

Wenn Sie:

- ein Gespür für die Kinder, ein Ohr für die Eltern, ein Auge für das Team und Sinn für die Qualität der pädagogischen Arbeit haben,
- die Grundsätze und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans bei ihrer Arbeit zugrunde legen,
- bedarfsorientiert arbeiten,
- seine/ihre eigenen Fähigkeiten & Fertigkeiten gerne mit einbringen und weiterentwickeln,
- neue Ideen und Ansätze mitbringen,
- gerne im kollegialen Austausch sind,

dann sind Sie bei uns richtig!

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag,
- Jahressonderzahlung,
- Leistungsentgelt,
- betriebliche Altersversorgung,
- engagierte Kolleginnen und Kollegen,
- Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Job-Rad

Jeder Mitarbeitende hat bei Einstellung in einer unserer Einrichtungen dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB III (gemäß § 30 a BZRG) vorzulegen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein,
Schwalbacher Str. 1,
65329 Hohenstein.

oder per E-Mail an
ilona.quint@hohenstein-hessen.de
fenja.weimer@hohenstein-hessen.de

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Quint, Tel. 06120/2937 und Frau Weimer, Tel. 06120/2944.

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie, unsere Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung unter www.hohenstein-hessen.de/dsgvo zu beachten.

H o h e n s t e i n
...immer der richtige Weg!

Hohensteiner Bus'je

Montag bis Donnerstag:	07.30 – 13.00 Uhr 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	07.30 – 13.00 Uhr 15.00 – 22.00 Uhr
Samstag:	19.30 – 00.30 Uhr

In Hohenstein fährt das Bus'je zu den oben genannten Fahrzeiten von Haus zu Haus.

Folgende Haltestellen außerhalb Hohensteins werden von dem Hohensteiner Bus'je angefahren.

In Bad Schwalbach:

- Kreishaus / Schwimmbad
- Kino
- Otto-Fricke-Krankenhaus
- Helios MVZ
- Kurhaus
- Bahnhofstraße beidseitig (Höhe Schwälbchen)
- Nikolaus-August-Otto-Schule

In Bad Schwalbach-Adolfseck

- Bushaltestelle

In Taunusstein-Bleidenstadt:

- Aartalcenter
- Gymnasium
- Salontheater
- Aarstraße, Am Hopfengarten

In Taunusstein-Hahn:

- ZOB
- Gesamtschule Obere Aar
- Ärztezentrum
- Schwimmbad
- Seniorenzentrum Lessingstraße
- Ehrenmal

In Taunusstein-Watzhahn:

- Bushaltestelle

In Taunusstein-Wingsbach

- Bushaltestelle

In Aarbergen-Michelbach:

- Krautfeld
- Festerbach
- Gesamtschule
- Seniorenresidenz

Vorbestellungen werden zu den Dienststunden im Bürgerbüro unter der Tel. 06120/29-0 entgegengenommen.

Während der Fahrzeiten erreichen Sie das Bus'je unter der Nummer 0151/11655330.

Bis 20.00 Uhr

Innerhalb Hohenstein	Erwachsene 3,90 € Jugendliche 3,00 €
Außerhalb Hohenstein	Erwachsene 4,40 € Jugendliche 3,60 €

Nach 20.00 Uhr

Innerhalb Hohenstein	Erwachsene 4,40 € Jugendliche 3,60 €
Außerhalb Hohenstein	Erwachsene 5,40 € Jugendliche 4,60 €

Für Behinderte ist die Nutzung des Bus'je bei entsprechendem Nachweis

(Schwerbehindertenausweis in Verbindung mit der Wertmarke) kostenlos.

Dies gilt nicht für Fahrten von außerhalb nach außerhalb (z.B. von Taunusstein nach Bad Schwalbach).

Kinder bis 6 Jahre in Begleitung Erwachsener fahren ebenfalls kostenlos.



„LIMES IM HOFGUT“
DAS MUSEUM IST TÄGLICH VON
9.00 BIS 21.00 UHR GEÖFFNET.
DER EINTRITT IST FREI
www.limes-in-hohenstein.de

■ Informationen zu unseren gemeindlichen Gremien

Über unser Ratsinformationssystem „SessionNet“ können alle Informationen zu öffentlichen Sitzungen eingesehen werden wie z.B. Sitzungsprotokolle, Terminkalender und die Zusammensetzung der einzelnen Gemeindeorgane. Zum Ratsinformationssystem gelangen Sie über die Website der Gemeinde Hohenstein unter: www.hohenstein-hessen.de - Menüpunkt „Informationen“ - Gremieninfos bzw. direkt über den Link <https://sessionnet.hohenstein-hessen.de/sessionnet/bi/info.php>

■ Grünschnitt- und Glascontainer Standort in Burg-Hohenstein „Unterdorf“ gesperrt

Im Zuge der Baumaßnahme im Unterdorf in Burg-Hohenstein ist **ab sofort bis längstens 31.10.** der Containerstandort für Grünschnitt und Glas gesperrt. Es wird gebeten, den Standort im „Oberdorf“ zu nutzen.

Wir bitten um Beachtung!

■ Cafe-Treff-sicher

Das **Cafe-Treff-sicher**, jeden ersten Mittwoch, ab 15.00 Uhr im grünen Raum der Alten Schule in Breithardt! Kaffee und Kuchen sind mit von der Partie, jetzt fehlen nur noch **SIE!**



Kürbisschnitzfest im Forstgarten



Der Ortsbeirat lädt Jung und Alt zum Kürbisschnitzen ein.

Wann : Samstag, 22. Oktober um 14.00 Uhr

Wo: bei gutem Wetter im Forstgarten oder bei schlechtem Wetter in der Fahrzeughalle der FFW Burg-Hohenstein

Kürbisvorbestellungen bei Petra Classen unter 0171/6805503 bis spätestens Dienstag, 18. Oktober.

Zur Stärkung zwischendurch gibt es Kürbissuppe, Kaffee und Kuchen, Brezel mit Spundekäs sowie Getränke und Bratwurst mit Unterstützung der Kinderfeuerwehr und dem Jugendclub.

(Bitte bringen Sie sich hierzu Besteck und Geschirr von zu Hause mit)

Eigenes Schnitzwerkzeug ist mitzubringen!

Wir freuen uns wieder auf viele gruselig-schöne Kürbisgesichter !

■ 12. Lebendiger Adventskalender in Breithardt

Ab **Sonntag, 01.12.** öffnet sich jeden Tag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr ein Garten- oder Garagentor, die Tür zur Werkstatt oder zum Hof. Mitmachen können alle, die sich angesprochen fühlen: Jede Familie, Einzelperson, Nachbarschaften, Vereine, Gruppen usw.. In lockerer Atmosphäre werden bei netten Gesprächen Kontakte zu Alt- und Neubürgern gepflegt und die von den Gastgebern spendierten Speisen und Getränke verzehrt. Es kann gesungen, musiziert oder eine Geschichte vorgelesen werden. Sowohl die Ausgestaltung als auch die Dekoration des „Türchens“ bestimmt jeder Gastgeber selbst. Das Datum dieses Tages sollte auf jeden Fall sichtbar sein.



Telefonische Terminabsprache und weitere Informationen: **Margarete Bartels, Tel. 06120/6173**

■ Tanzkreis Steckenroth

Tanzkreis fährt zum Tanzfest

Am **Dienstag, 15.10.**, findet in Kiedrich ein Tanzfest für alle Seniorentanzgruppen des Kreises statt. Dort wird im Haus des Gastes von 14.00 - 17.00 Uhr das Tanzbein geschwungen mit Mitmach-tänzen aus aller Welt.

Auch die Mitglieder des Hohensteiner Tanzkreises sind dabei, aus diesem Grund fällt die übliche Tanzstunde am Vormittag in Steckenroth aus. Dort geht es aber weiter am 22.10. wie immer von 10.00 - 11.30 Uhr im Haus des Dorfes.

Weitere Infos bei Hildegard Bernstein, Tel. 06124/12357.

■ Brennholzverkauf der Gemeinde Hohenstein

Das Brennholzbestellformular ist ab sofort im Hohensteiner Blättchen oder online unter www.hohenstein-hessen.de erhältlich.

In Absprache mit dem Forstamt Bad Schwalbach, ist eine **Mindestabnahme** von **5 RM** je Baumart maßgebend für die Brennholzbestellung. Die **maximale Abgabemenge** pro Haushalt ist auf **10 RM** begrenzt (Es können nur RM bestellt werden, das gerückte Brennholz wird entsprechend umgerechnet). Sollten Sie einen höheren Bedarf haben, ist es möglich Nadelholz zusätzlich zu bestellen.

Sofern Sie eine Holzheizung als Alleinheizungsmöglichkeit haben, bitten wir um einen Hinweis, damit wir dies berücksichtigen können (bis zu 15 Rm).

Ihre Brennholzbestellung können Sie **ab sofort bis 30. November 2024** bei der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Str. 1 einreichen, oder uns per Fax 06120/2940 oder E-Mail an: tatjana.jadatz@hohenstein-hessen.de zukommen lassen.

Aufgrund der hohen Brennholz-Nachfrage der Vorjahre, bitten wir um Vorlage Ihrer **Feuerstättenbescheinigung** sowie falls noch nicht vorliegend eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem **Motorsägen-Lehrgang** am liegenden Holz, falls uns diese aus dem Vorjahr nicht vorliegen.

Nach der Loseinteilung durch den Forstbetrieb (frühestens ab Mitte Februar 2025) erhält der Kunde eine Rechnung über die bestellte Menge und eine Lagekarte. Innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist hat der Kunde die Möglichkeit das Brennholz in Augenschein zu nehmen. Von Rückfragen und Sonderwünschen bitten wir abzusehen. Diese können im Ausnahmefall berücksichtigt werden, verzögern aber in der Regel den Bereitstellungszeitpunkt der jeweiligen Bestellung.

Nach Eingang des Rechnungsbetrages bei der Gemeindekasse Hohenstein und dem Erhalt des Abfuhrscheins kann der Kunde mit der Aufarbeitung beginnen.

Die Brennholzpreise für Selbstwerber sind wie folgt.

	Selbstwerber in der Fläche Maßeinheit Raummeter	Brennholz am Weg Maßeinheit Festmeter
Buche u. s. Hartlaubholz	30,- €	60,- €
Eiche	25,- €	50,- €
Nadelholz	15,- €	40,- €

Die **Brennholz-Aufarbeitung** von Schlagabraum ist in der Zeit vom **16.08. - 31.10.2024** gestattet. Die Aufarbeitungs-Pause ist vom **01.11. - 15.12.2024**. Für die kommende Brennholzzeit beginnt die Brennholz-Aufarbeitung von Schlagabraum wieder **am 16.12.2024 - 31.05.2025**, Aufarbeitungspause vom **01.06 - 15.08.2025**. Dies gilt **nicht** für gerücktes Industrieholz am Weg.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Hohenstein

Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Fax: (06120) 2940
tatjana.jadatz@hohenstein-
hessen.de



Brennholzbestellung in der Gemeinde Hohenstein für die
Saison 2024/2025 / Abgabefrist 30.11.2024

Besteller:

Name: _____

Anschrift: _____

Ortsteil: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Traktor Seilwinde Spalter Motorsägenlehrgang Feuerstättenbescheinigung

Hiermit bestelle ich verbindlich im Ortsteil:

(im Ausnahmefall kann auch das Brennholz aus einem benachbarten OT stammen)

Breithardt Steckenroth Strinz-Margarethä Hennethal
 Born Burg-Hohenstein Holzhausen ü.A.

Mindestabnahme 5 Rm / Mengengbegrenzung pro Haushalt 10 Rm

___ Raummeter Schlagabraum Hartlaubholz*¹ im Bestand zu 30,- € je Rm *²

___ Raummeter Schlagabraum Nadelholz*⁴ im Bestand zu 15,- € je Rm *²

Mindestabnahme 5 Rm / Mengengbegrenzung pro Haushalt 10 Rm

___ Raummeter gerücktes Buchen-Industrieholz am Weg zu 42,- € je Rm*² (entspricht 60,- € / Fm *³)

___ Raummeter gerücktes Eichen-Industrieholz am Weg zu 35,- € je Rm*² (entspricht 50,- € / Fm *³)

Angebot nur solange Vorrat vorhanden, bitte Alternative nennen.

___ Raummeter gerücktes Nadel-Industrieholz*⁴ am Weg zu 28,- € je Rm*² (entspricht 40,- € / Fm *³)

Ort, Datum

Unterschrift

*¹ Hartlaubholz (umfasst z.B. Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Kirsche, etc.)

*² Rm = Raummeter

*³ Fm = Festmeter

*⁴ Nadelholz (umfasst, Fichte, Lärche, Douglasie, Kiefer)



Eine Initiative der Gemeinden Aarbergen, Heidenrod und Hohenstein (AHH)

Reparieren statt wegwerfen - das schont die Umwelt und das eigene Portemonnaie!

Wir sind wieder für Sie da am:

Samstag, 12.10. von 14.00 – 17.00 Uhr

Im Dorfgemeinschaftshaus in Holzhausen ü./Aar

Bringen Sie uns ihre defekten Gerätschaften wir werden versuchen diese zu reparieren, sehr oft können wir sie retten!

Weiterhin suchen wir Verstärkung, Menschen welche Spaß am Reparieren haben und bei uns mitmachen!

Ihr Repair Café Team freut sich auf Ihren Besuch!

■ Pachtfläche

Beschreibung und Lage: Dreieckiges Wiesengrundstück in südwestlich geneigter Hangfläche zwischen der Eisenstraße im Nordosten und der Ortslage Holzhausen über Aar im Südwesten.

Die Gemeinde Hohenstein bietet die Fläche Flur 6 Flurstück 162, mit einer Größe von ca. 2.875 m² zur Pacht an.

Die ehemalige Ackerfläche wurde im Zuge einer naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme in Grünland umgewandelt. Die Fläche soll standortgerecht als extensiv genutztes und blühpflanzenreiches Grünland unter Verwendung von herkunftsgesichertem Saatgut bewirtschaftet werden.

Dabei sind folgende Punkte zu Unterhaltspflege zwingend erforderlich und bindend:

- Je nach Aufwuchs 1-2 Mal jährlich mähen (verm. 2 Mal)
- Durchführung des 1. Mähgangs ab Anfang-Mitte Juni, bei starkem Aufwuchs ab Ende Mai möglich, um eine zu starke Dominanz der Obergräser zu vermeiden. In diesem Fall unbedingt im Herbst ab September eine zweite Mahd durchführen.
- Mähgut unbedingt abräumen, keine Mulchmahd! Reines Mulchen der Fläche führt zur Stickstoffanreicherung sowie zum Verfilzen der unteren Vegetationsschicht, dadurch werden niedrigwachsende, konkurrenzschwächere Blühpflanzen gehemmt und konkurrenzstarke Obergräser gefördert. Das führt schnell zum Rückgang der Artenvielfalt und zur Minderung der ökologischen Wertigkeit!
- Keine Befahrung der Fläche mit schweren Maschinen bei hoher Bodenfeuchtigkeit (Vermeidung von Verdichtungsschäden)
- Kein Zuführen von chemischem oder organischem Dünger

Die Parzelle wird zum Mindestgebot von 30,00 €/Jahr angeboten. Dem/Der Interessent/in wird ein 5-Jahres Pachtvertrag in Aussicht gestellt.

Wir bitten **bis zum 04.11.2024** Ihr Angebot bei der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein abzugeben.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Bauamt der Gemeinde Hohenstein: Herr von der Heydt, Tel. 06120/2933

oder E-Mail: marlin.vonderheydt@hohenstein-hessen.de.

» Öffentliche Bekanntmachungen

■ Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Bekanntmachung des Wahltags und des Tags der Stichwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters (m.,w.,divers) der Gemeinde Hohenstein, am 26.01.2025

1. In der Gemeinde Hohenstein ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt. Das Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist der 30.04.2025. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

2. Die Wahl findet nach der Bestimmung durch die Gemeindevertretung am **26.01.2025, eine evtl. Stichwahl am 09.02.2025 statt.**

3. Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die **Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters** aufgefordert. Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; nicht wählbar ist, wer nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung - HGO - bzw. nach § 22 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung - HKO - vom Wahlrecht und nach § 32 Abs. 2 HGO bzw. nach § 23 HKO von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern tragen deren Familienname als Kennwort. Die Bewerberin oder der Bewerber ist unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ist für die Bewerberin oder den Bewerber ein Ordens- oder Künstlername im Pass -, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden.

Weist die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur die sogenannte Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten bei der Wahl des Bürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde, oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie von Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Vertretungskörperschaft der Gemeinde von Gesetzes wegen Vertreter hat. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge von Bürgermeistern, die während der vor dem Wahltag laufenden Amtszeit dieses Amt in der Gemeinde ausgeübt haben.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Zahl der Gemeindevertretung beträgt 25 Mitglieder.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Bewerberin oder der Bewerber für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe wird in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Gemeinde) oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Gemeinde) aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt.

Jede teilnehmende Person an der Versammlung kann Vorschläge für eine Bewerberin oder einen Bewerber unterbreiten. Jeder vor-

geschlagenen Person wird Gelegenheit gegeben, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauensperson/die stellvertretende Vertrauensperson und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 18.11.2024 bis 18:00 Uhr schriftlich bei der Gemeindegewahlleiterin, Gemeinde Hohenstein Schwalbacher Straße 1 65329 Hohenstein einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit der Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden ist,
- eine Bescheinigung der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt,
- Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstands über ihre Wahlberechtigung, bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Versammlung, in der der Wahlvorschlag aufgestellt worden ist.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson oder der stellv. Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem **18.11.2024** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Hohenstein, 08.10.2024

Tatjana Jadatz

Bes. Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Hohenstein

» Bürgerservice

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montags, mittwochs und freitags von 07.30 - 11.30 Uhr sowie montags von 13.00 - 15.00 Uhr und mittwochs von 15.30 bis 18.30 Uhr finden offene Sprechstunden im Rathaus statt.

Dabei kann es zu Wartezeiten kommen. Dienstags und donnerstags erfolgt der Zutritt nur mit vorheriger Terminvereinbarung. Termine können telefonisch oder online vereinbart werden.

Die Online-Terminvergabe findet man auf der Homepage www.hohenstein-hessen.de unter dem Menüpunkt „Gemeinde“.

» Schulnachrichten

Die besten Beiträge gibt es am Freitag, den 29. November in Bad Schwalbach bei der Schulfestveranstaltung für alle Schulhöfe.

Schickt Euer Beiträge bis zum 15. November 2024 digital an: schulhoefewettbewerb@rheingau-taunus.de

Schulwettbewerb

Lebendige Schulhöfe – mehr als ein Pausenhof

Wie sieht Euer Schulhof zum Wohlfühlen aus?

Schulhöfe sollen Räume zum Spielen, Lernen, Pausieren und Treffen sein.

Was bewegt Sie, was macht auf Euerem Schulhof wachstüchtig?

Welche Ideen und Anregungen für die Gestaltung Eures Schulhofs habt Ihr?

Was könnt Ihr Euch vorstellen, um den Schulhof aufzuwerten?

Eure Pläne sind keine Grenzen gesetzt. Ob Video, Plakat, digitale Beiträge, Social Media Post, in der Gestaltung seid Ihr frei.

Bedingung: Die Beiträge müssen digital eingereicht werden und dürfen nicht länger als 2 Minuten sein.

Ob als Klassen- oder Schulkollektive – Ihr müsst mindestens zu zweit sein. Bitte Klassen und Alter bei der Einreichung mit angeben.

WIESBADENER KÜCHER

» Vereine und Verbände

■ Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.



Barfußwanderung in Bad Schwalbach

Am **Sonntag, 13.10.** nimmt Hannelore Schmiechen interessierte Barfußläufer mit auf einen 1½-stündigen Parcours. Treffpunkt ist um **16.00 Uhr** am Schuhhort des Kneipp-Barfußpfades am verlängerten Badweg. Von dort geht es über die verschiedenen Untergründe und wieder zurück zum Ausgangspunkt. Vorher ist noch eine Abkühlung im Menzebach angesagt. Für den Notfall sind Sandalen im Gepäck eine Erleichterung. Diabetiker befragen bitte vorher ihren Arzt. Allergiker sollten immer ihr Notfallpäckchen mitführen. Nicht geeignet für Menschen mit Gefühlsstörungen an den Füßen oder bei akuter Blasen- oder Nierenerkrankung. Anmeldungen erforderlich unter 0160/94663325.

Für Kneipp-Mitglieder ist dieses Jubiläumsangebot kostenfrei.

Drachentor - QiGong

Drachentor - QiGong findet am **17.10. um 17.00 Uhr** statt. Dieser 900 Jahre alte Ablauf aus 12 Übungen ist eine Mischung aus bewegtem und stillem Chi Gong. Es wird auch Medizinisches QiGong genannt, da es in beeindruckender Weise die Lebensenergie (das Qi) ins Fließen bringt, die Meridiane (wichtige Energiekanäle bekannt aus der Akupunktur) auflädt und damit die Organe und die Entgiftungsfunktion des Körpers stärkt. Anmeldung bei der Heilpraktikerin, Tai Chi - und QiGong Lehrerin Alexandra Hodgson unter der Tel. 06120/6229 oder unter: info@atemfluss.de.

Meditatives Singen: Klang und Stille, Bewegung und Ruhe.

„Das Singen ist zuerst der innere Tanz des Atems, der Seele, aber es kann auch unsere Körper aus jeglicher Erstarrung ins Tanzen befreien und uns den Rhythmus des Lebens lehren.“ (Yehudi Menuhin)

hin). Das Meditative Singen findet am **18.10. um 19.00 Uhr** in Bad Schwalbach statt. Anmeldung bei Alexandra Hodgson unter der Tel. 06120/6229 oder unter: info@atemfluss.de.

Basische Ernährung - Sauer ist nicht lustig!

Am **Samstag, 19.10.** findet von **16.00 - 20.00 Uhr** ein Workshop zur basischen Ernährung in den Kneipp-Verein-Räumlichkeiten in Bad Schwalbach statt. Mitzubringen sind ein Schneidebrett und ein scharfes Messer sowie gute Laune, Experimentierfreude und Lust auf neue Geschmackserlebnisse. Weitere Informationen erhalten Sie bei der ganzheitlichen Gesundheitsberaterin (IHK), Miriam Pohl unter der Tel. 0163/1845637 oder unter: miriam.pohl@arcor.de.

■ vhs Rheingau-Taunus e.V.

Qualifizierung Kindertagespflege 2024 der vhs Rheingau-Taunus e.V.



Glückliche Gesichter bei der Abschlussfeier der diesjährigen Qualifizierung Kindertagespflege.

Am 05. Oktober war es so weit, nach fast 9 Monaten hatten sie es geschafft: Sieben neue Anwärterinnen haben die Qualifizierung abgeschlossen und damit das Zertifikat als Kindertagespflegeperson erhalten. Nachdem sie sich während der Teilzeit-Qualifizierung, deren Unterricht hauptsächlich freitagabends und samstags stattfand, intensiv mit Themen der frühkindlichen Pädagogik, wie Entwicklung, Bildung und Erziehung, aber auch mit praktischen Inhalten zum Alltag der Kindertagespflege sowie Kommunikation, Finanzen und Rechtliches beschäftigt hatten, konnten sie ihr erworbenes Wissen im Rahmen der Abschlussprüfung unter Beweis stellen. Hier wurden in Kleingruppen die Prüfungsthemen „Eingewöhnung“, „Schlafsituation“ und „kindliche Konflikte“ präsentiert sowie in Einzelgesprächen die persönlichen Konzepte vorgestellt. Nachdem alle mit guten Leistungen die Prüfungen bestanden hatten, wurde dies bei einem Sektempfang gebührend gefeiert.

Der nächste Durchlauf der Qualifizierung Kindertagespflege beginnt im Februar 2025. Hierzu findet am **Freitag, 01.11. um 18.00 Uhr** in der vhs Taunusstein ein Informationsabend statt. Am Dienstag, 29.10. können sich Interessierte im Kreishaus Bad Schwalbach allgemein über die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson informieren. Informationen über das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren erhalten Sie beim Kindertagespflegedienst des Rheingau-Taunus-Kreises unter Tel. 06124/510-590, -622 bzw. -9612 oder per E-Mail an kindertagespflege@rheingau-taunus.de.

Informationen über die Qualifizierung Kindertagespflege an der vhs erhalten Sie bei Susanne Vogel-Kugelstadt, vogel-kugelstadt@vhs-rtk.de.

■ TuS Breithardt 1904 e.V.



Neuer Kurs beim TuS Breithardt:

MOBILITY

Mobilitätstraining konzentriert sich auf die Verbesserung der Beweglichkeit, sowohl in den Gelenken als auch im Muskel- und Fasziensbereich.

Sich unbeweglich und steif fühlen, Verspannungen und Gelenkschmerzen, all das kann man mit Mobility-Training verbessern und weg trainieren. Der Kurs ist für Jung und Alt, und jedes Fitness-Level geeignet. Trau Dich, komm vorbei und mach mit.

Kursbeginn: Montag, 04.11., 18.30 - 19.30 Uhr

Kursdauer: 8 Wochen

Für TuS Mitglieder ist der Kurs kostenlos, für Nicht-Mitglieder kostet er 20,00 €. Der Kurs findet im Gemeindezentrum Breithardt statt.

Info und verbindliche Anmeldung unter 0177/8293576 bei Betina Alberti.

■ AIKIDO DOJO Hohenstein e.V.

Aikido Lehrgang

19. - 20. Oktober

Aikido Dojo Hohenstein e.V.



Aikido - TV 1844 Idstein j.P.



アンドロシケの以心任心流

金吾道



Klaus Chudziak

6. Dan - Renshi—Soke der
Ishin Denshin Ryū Aikidō
André Noquet



Marion Schäfer

6. Dan Aikikai
Shumeikan Deutschland e.V.

修明館

Ort: Turn- und Sportzentrum
Himmelsbornweg 1
65510 Idstein

Samstag, 19. Oktober

10.00 - 12.30 und 15.00 - 17.30 Uhr

Sonntag, 20. Oktober

10.00 - 12.30 Uhr

Kosten:

Lehrgang insgesamt (7,5 Std.) € 40,-
je Trainingseinheit (2,5 Std.) € 15,-

Samstagabend gemeinsames Essen für
Selbstzahler

Übernachtung:

Im Dojo möglich / Frühstück: € 8,-
Bei der Anmeldung bitte angeben

Anmeldung:

an: patriciachudziak@aol.com

Haftung:

Alle Teilnehmer trainieren auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer tragen selbst Sorge, dass ihrerseits keine Bedenken bestehen, „eine sportliche Betätigung“ auszuüben und somit den „sportlichen Aikido – Lehrgangs – Anforderungen“ entsprechen.

Wer Aikido von Fortgeschrittenen anschauen möchte, ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Filmen und Fotografieren sind jedoch nicht gestattet!

Die Holdesser Kerb steht vor der Tür

Von **Freitag, 18. - Montag, 21.10.** dreht sich in Holzhausen ü. Aar wieder alles um die traditionelle Kerb.

Vom Aufstellen des Kerbebaums und anschließender Versteigerung des Kerbetanzes am Freitag, über Musik und Tanz am Samstag mit „Flake Live DJ“, dem Kerbeumzug mit der Kerbespruchverlesung und anschließendem Kaffee und Kuchen sowie der Tombola am Sonntag, dem Herings-, Schnitzel- und Haspelessen am Montag bis zur (leider) unvermeidlichen finalen „Beerdigung der Kerb“ am gleichen Abend folgt vier Tage lang ein Highlight auf das Andere. Ausgerichtet wird die Kerb auch in diesem Jahr vom TGSV und der Kerbegesellschaft. Natürlich ist mit der Ausrichtung so vieler Veranstaltungen auch eine Menge Arbeit verbunden. Der TGSV freut sich daher über jede HelferIn und jeden Helfer, die/der Zeit und Lust hat, zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen. Eine Mitgliedschaft im TGSV ist dabei nicht notwendig. Wer immer Interesse hat sich einzubringen, ist herzlich willkommen.

Folgende Termine bitten wir vorzumerken:

Freitag, 18.10., ab ca. 16.00 Uhr **Aufstellen des Kerbebaumes** und ab ca. 19.30 Uhr **Vortanzversteigerung** im Sportlerheim (mit **Live-Musik**).

Samstag, 19.10., ab 20.00 Uhr **Kerbetanz** im Dorfgemeinschaftshaus mit „**Flake Live DJ**“

Sonntag, 20.10., ab 13.30 Uhr **Kerbeumzug** anschl. Kaffee, Kuchen uvm. im Dorfgemeinschaftshaus mit Tombola zum Ausklang

Montag, 21.10., ab 10.30 Uhr **Frühshoppen** im Dorfgemeinschaftshaus mit Haspel, Heringe, Schnitzel u.a.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Kerbegesellschaft und der TGSV Holzhausen.

■ Sportverein Hohenstein 1953 e.V.



Familien- und Oktoberfest beim SV Hohenstein: Sport, Spaß und Gemeinschaft

Im September veranstaltete der SV Hohenstein das alljährliche Familien- und Oktoberfest, das Groß und Klein gleichermaßen begeisterte. Im Mittelpunkt standen am Nachmittag die sportlichen Aktivitäten für Kinder: für die Kleinen gab es eine Kleinkind-Olympiade, während die größeren Kinder bei einer eigenen Olympiade ihr sportliches Können unter Beweis stellten.

Die jungen Athleten konnten dabei fleißig Punkte sammeln, die am Ende des Tages mit verschiedenen Gewinnen belohnt wurden. Zu den Preisen zählten Trinkflaschen, Bücher, Stifte und auch eine süße Überraschung – ein Highlight für die vielen teilnehmenden Kinder! Während die Kinder sich bei den Wettkämpfen austobten, konnten die Erwachsenen den Nachmittag bei Kaffee und einem üppigen Kuchenbuffet genießen, das aus vielen köstlichen Spenden bestand. Besucher, Eltern und Großeltern fanden Gelegenheiten zum Plaudern, Entspannen und Anfeuern der Sprösslinge. Ein herzlicher Dank gilt allen Kuchenbäckern, die das leckere Buffet ermöglicht haben. Im Anschluss daran ging der Nachmittag nahtlos in das beliebte Oktoberfest des SV Hohenstein über. Bei frisch gezapftem Bier und bayerischen Spezialitäten war für die „Großen“ ebenfalls Unterhaltung geboten.

Besonders das Maßkrugstemmen bot eine vergnügliche Herausforderung, bei der die Gäste ihre Ausdauer unter Beweis stellen konnten. Mit dem Familien- und Oktoberfest will der SV Hohenstein Spaß am Sport und an der Gemeinschaft vermitteln und die Kinder

als Zukunft des Vereins fördern. Der Verein bedankt sich bei allen Unterstützern und Gästen und freut sich darauf im nächsten Jahr wieder viele Mitglieder und Freunde aus allen Generationen begrüßen zu dürfen.



» Kirchliche Nachrichten

■ An(ge)dacht

Liebe Leserinnen und Leser,



In unseren Gottesdiensten hören wir am kommenden Sonntag einen Text aus dem Hebräerbrief, der auf wie ich finde treffende Weise ausdrückt, wie Gottes Wort in jedem Menschen wirken kann und welche Kraft es besitzt.

Da heißt es: „Lebendig ist das Wort Gottes, wirksam und schärfer als jedes zweischneidige Schwert“ und weiter „es richtet über die Regungen und Gedanken des Herzens“.

Wir erleben immer wieder welche Sprengkraft das Wort Gottes haben kann, wenn es fundamentalistisch missbraucht wird. Wenn sich hinter dem, was da halt nun mal seit Ewigkeiten steht, verschantzt wird und jede Diskussion damit beendet wird. Genau dem widerspricht die Textstelle.

Gottes Wort so beschreibt sie, ist nicht starr, sondern lebendig zu jeder Zeit.

Das bedeutet: Ich kann und darf erkennen, was dieses Wort mir in meinem Leben sagen möchte und so wird es in mir und durch mich wirksam.

Etwas irritierend ist hier die Aussage, dass es „richtet“, was bei uns oft negativ konnotiert ist.

Es besagt jedoch nur, dass wir durch das Wort Gottes eine Richtschnur, einen Kompass haben, welche die Regungen und Gedanken des Herzens genau analysiert und uns hilft genau in uns zu hören, was nun zu tun ist. So sind wir in der Lage Entscheidungen mit Tiefgang zu treffen.

Dieser innere Kompass wird uns durch Gott zugesprochen ist, durch sein Wort, das in und durch uns wirkt. Dass es uns gelingt, auf diesen inneren Kompass gerade in diesen unübersichtlichen und herausfordernden Zeiten zurück zu greifen und dass er uns hilft durch unser Reden und Tun zu mehr Lebendigkeit, zum mehr Mitmenschlichkeit und Verbundenheit zu gelangen, das wünsche ich uns, das wünsche ich Ihnen liebe Leserinnen und Leser.

*Ihr Pastoralreferent
Tobias Schirmer*

Hohenstein hat was

Geselliger Abend mit interessanten Nachbarn

Organspende

in Deutschland

Ruth Lindner, ärztliche Koordinatorin bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), beantwortet gerne jede Frage zu diesem wichtigen Thema

Mittwoch, 16. Oktober 2024

19:30 Uhr

**Pfarrsaal der katholischen Kirche
Backhausgasse 10**

Snacks und Getränke werden angeboten
Veranstalter: Katholische Kirchengemeinde

■ Katholische Pfarrei Heilige Familie Untertaunus

**Kirchort St. Klemens Maria Hofbauer
Kontakt und Auskunft**

Telefon: 06124/72370

Mail: pfarrei@heiligefamilie.info

Homepage: www.heiligefamilie.net

**Gottesdienste in St. Klemens-Maria-Hofbauer in Breithardt
Sonntag, 13.10.**

11.00 Uhr Heilige Messe zum Erntedankfest

Sonntag, 20.10.

09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27.10.

09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 03.11.

11.00 Uhr Wort-Gottes-Feier „Gott lieben mit Herz, Seele, Denken und Kraft“

Sonntag, 10.11.

11.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Erntedank in Breithardt

Alles, was wir in diesem Jahr gegessen haben, ist irgendwo auf dieser Erde gewachsen. Alles, was wir noch essen werden, muss zuerst irgendwo wachsen.

Dieses Bewusstsein beeinflusst unsere Beziehung zu dieser Erde und ihrem Schöpfer. Unser Dank für die Gaben der Erde zeigt uns, wie reich wir beschenkt sind.

In St. Klemens-Maria Hofbauer Breithardt feiern wir am Sonntag, dem **13. Oktober um 11.00 Uhr** Heilige Messe zum Erntedank, der Kirchenchor Quintessenz wird singen.

Bringen Sie gerne Erntegaben in die Kirche mit!

Ökumenisches Seniorenkaffee in Daisbach

Manchmal braucht man eine kleine Auszeit, einfach nur zum „dasitzen“ und „nichtstun“, einfach nur um glücklich zu sein. Der „ökumenische Seniorenkaffee“ ist wieder am Donnerstag, dem **17. Oktober um 15.00 Uhr** im Pfarrraum neben der Kirche St. Josef in Daisbach. Es freut sich wie immer: das Kaffeekoche Team.

■ Ev. Kirchengemeinden Breithardt, Steckenroth und Burg-Hohenstein**Liebe Hohensteiner*innen,**

wir freuen uns, wenn Ihnen unsere Gottesdienste und Veranstaltungen zusagen. Kommen Sie gerne auch mit Wünschen und Anregungen auf uns zu!

Unsere nächsten Termine:**Freitag, 11.10.**

ab 15.00 Uhr Steckenroth - Sammeln der Erntedankgaben
Stellen Sie die Gaben für den Altar (Erzeugnisse aus den Gärten, ebenso wie Konserven und Lebensmittel aus der Trockenvorrathaltung) gerne gut sichtbar vor ihre Haustür, die Steckenrother Kindergruppe sammelt diese dann ein. Nach dem Gottesdienst wird alles an die Tafel gespendet.

Sonntag, 13.10.

10.00 Uhr Burg-Hohenstein - Jubiläums-Kerbegottesdienst 140 Jahre

15.00 Uhr Steckenroth - Erntedank für Groß und Klein mit anschl. Bastelaktion

Sonntag, 20.10.

10.00 Uhr Burg-Hohenstein - Gottesdienst mit Abendmahl
Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft. Bitte fühlen Sie sich daher immer zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen, egal in welchem Ort diese stattfinden!

Informationen zu diesen Veranstaltungen und noch einige darüber hinaus finden Sie auf unserer Homepage: <https://kirchengemeinde-hohenstein.ekhn.de>.

Das Gemeindebüro (Breithardt, Langgasse 41 - in der Naspä-Filiale) ist dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 17.30 - 19.00 Uhr geöffnet. Außerdem telefonisch (06120/3566) und per E-Mail (kirchengemeinde.hohenstein@ekhn.de) erreichbar. Pfarrerin Jessica Hamm erreichen Sie per Mail (jessica.hamm@ekhn.de) und telefonisch (0173/1832614).

Wir wünschen Ihnen eine gemütliche Herbstzeit!

Ihre Kirchenvorstände Breithardt, Burg-Hohenstein und Steckenroth

■ Evangelische Kirchengemeinde Holzhausen über Aar**Gottesdienste:****Freitag, 11.10.****18.00 Uhr** Friedensgebet**Sonntag, 13.10.****09.30 Uhr** Gottesdienst mit Pfarrerin Petra Dobrzinski**Freitag 18.10.****15.30 Uhr** Gottesdienst im Wohnheim der Lebenshilfe Michelbach mit Pfarrerin Petra Dobrzinski**Sonntag 20.10.****11.00 Uhr** Kerbegottesdienst mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Friedensläuten - die Glocken der evang. Kirchengemeinden Aarbergen-Michelbach und Holzhausen ü. Aar läuten auch weiterhin täglich um 12.00 Uhr und laden Sie ein, innezuhalten und für den Frieden zu beten.

Termine im Gruppenraum der ev. Kirche Michelbach:**Mittwoch, 16.10.****14.30 Uhr** Frauenkreis

Sprechstunde der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im Gruppenraum der Ev. Kirche. Telefonische Terminvereinbarung unter Telefonnummer: 0160-92715984.

Ev. Pfarramt, Hauptstraße 56, 65326 Aarbergen-Michelbach**Pfarrerin Petra Dobrzinski**Tel.: 06120/4097973, E-Mail: petra.dobrzinski@ekhn.de**Ev. Gemeindebüro, Kirchstraße 4b, 65326 Aarbergen-Michelbach**

Gemeindesekretärin Simone Moser

Bürozeiten:Dienstag: **08.00 - 10.00 Uhr**Donnerstag: **10.30 - 12.30 Uhr**Freitag: **16.00 - 18.00 Uhr.**Tel. 06120/35663, E-Mail: kirchengemeinde.michelbach@ekhn.de**■ Evangelisches Kirchspiel Strinz-Margarethä, Niederlibbach, Oberlibbach und Hambach****Unsere Gottesdienste:****Sonntag, 13.10.****09.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Niederlibbach**Sonntag, 20.10.****09.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Strinz-Margarethä**Unsere Andachten****Video-Andacht**

Unsere nächste Video-Andacht sehen Sie am **Sonntag, 20.10.** auf unserem Youtube-Kanal „Kirche Strinz Niederlibbach“.

Telefonandacht

Bei Anruf Andacht: An jedem Mittwoch neu wird eine Telefonandacht von Pfarrer Dr. Noack zu hören sein, wenn Sie die **Tel. 06128/9792914** wählen. Probieren Sie es zu den Kosten eines Ortsgesprächs aus!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Frau Hellweg im Gemeindebüro erreichen Sie zu den Bürozeiten montags von 15.00 - 17.00 Uhr und donnerstags von 09.00 - 11.00 Uhr
Tel. des Pfarrbüros: 06128/1364 E-Mail: kirchengemeinde.strinz-margarethae@ekhn.de.

Pfarrer Dr. Jürgen Noack erreichen Sie unter: 06128/1364 oder per E-Mail: juergen.noack@ekhn.de.

■ Ev. Kirchengemeinde Born-Watzhahn**Gottesdienst in der Borner Kirche****Sonntag, 13.10.****10.00 Uhr** mit Pfarrer i.R. Dr. Sunny Panitz

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen **Born-Watzhahner Gemeindebrief**, schauen Sie in unsere **Schaukästen** oder auf der **Internetseite der Kirchengemeinde**:

www.evangelisch-bb.de.



Aeham Ahmad ist Pianist und wurde 2014 mit einem Bild in den Medien berühmt, das um die Welt ging. Es zeigt, wie er zwischen zerstörten Häusern in Syrien Klavier spielt und singt. Mittlerweile ist er als Pianist, aber auch als Autor in der Friedensbewegung in Deutschland unterwegs. Er begeistert die Zuhörerinnen und Zuhörer mit der Intensität seiner Lieder und der Virtuosität seines Klavierspiels. Seine eigenen Kompositionen handeln von Hunger und Gewalt, von der Hoffnung und dem Miteinander.

„Musik kann den Krieg nicht stoppen, aber Musik kann Hoffnung bringen“, sagt Ahmad und wird seine intensiven Klangfarben noch durch lyrische Erzählungen aus seinem neuen Buch unterstreichen. Erlebnisse und Erfahrungen aus dem Buch mit dem Titel „Ankommen...!? - Wie schaffen wir das.“ werden vom Schauspieler Halvor Boller gelesen. Die beiden Künstler wechseln sich in ihrem Vortrag ab, so dass die Erlebnisse und Gefühle der Flucht und des Ankommens ihren Ausdruck in Musik und Wort finden und zugleich den kulturellen Austausch stärken.

Damit endet die Interkulturelle Woche auch im Rheingau-Taunus-Kreis, wo sie in Form einer mehrwöchigen Veranstaltungsreihe ein vielfältiges Programm angeboten hatte, um die Teilhabe zu fördern und den interkulturellen Dialog in den Mittelpunkt zu stellen. Die Konzert-Lesung mit Aeham Ahmad und Halvor Boller findet am **12.10.** in der Kirche St. Peter auf dem Berg in Bleidenstadt statt, **Beginn ist 18.00 Uhr.**

Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten: WIR-Koordination des Rheingau-Taunus-Kreises
E-Mail: IKW@rheingau-taunus.de, Tel. 06124/9620

Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten: WIR-Koordination des Rheingau-Taunus-Kreises
E-Mail: IKW@rheingau-taunus.de, Tel. 06124/9620

Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten: WIR-Koordination des Rheingau-Taunus-Kreises
E-Mail: IKW@rheingau-taunus.de, Tel. 06124/9620

■ Seniorentanzfest des Rheingau-Taunus-Kreises

Das 35. Tanzfest der Seniorentanzgruppen im Rheingau-Taunus-Kreis findet in diesem Jahr am **Dienstag, 15.10. um 14.00 Uhr** im Bürgerhaus Kiedrich statt. Bis 17.00 Uhr stehen wieder viele Mitmachtanze auf dem Programm. Auch Gäste zum Zuschauen sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Zuvor lädt der Bürgermeister der Gemeinde Kiedrich, Herr Winfried Steinmacher, um 12.30 Uhr bereits alle Tanzteilnehmerinnen und Tanzteilnehmer zu einer Besichtigung in die Basilica minor St. Valentinus und Dionysius ein. Nach dem Empfang vor der Basilica minor durch die Gemeinde Kiedrich mit einem Glas Wein aus dem Weinberg der Ehe wird Bürgermeister Steinmacher eine Kirchenführung anbieten. Im Anschluss folgt ein kurzer gemeinsamer Spaziergang zum Bürgerhaus Kiedrich.

■ Wichtige Schulsozialarbeit

wird im Rheingau-Taunus-Kreis ausgebaut

- Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit im Landkreis bis Mitte 2025 abgeschlossen
- Bedarf an Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen
- Wichtige Maßnahme für Präventionsarbeit und Begleitung

An weiteren sechs Grundschulen im Rheingau-Taunus-Kreis wird die Schulsozialarbeit ab 2025 etabliert und so die Schülerinnen und Schüler bestmöglich mit sozialpädagogischen Angeboten unterstützt. Mit der Einrichtung der Schulsozialarbeit an den Standorten in Heidenrod (Fledermausschule und Grundschule Kemeler Heide), Niedernhausen (Lenzenbergschule), Walluf (Walluftalschule) und Eltville (Sonnenblumenschule und Waldbachschule) verfügen alle Grundschulen im RTK über ein solches Angebot.

Die Grundschulen werden gemäß dem Rahmenkonzept mit einem Betreuungsschlüssel von einer Vollzeitkraft pro 300 Schüler ausgestattet. Schulsozialarbeit ist gemäß Sozialgesetzbuch eine Pflichtleistung der Jugendhilfe. Früher war Schulsozialarbeit nur an weiterführenden Schulen vorgesehen, wurde im RTK ab 2018 in Form eines Modellprojekts an Grundschulen in Lorch und Aarbergen angeboten. Aufgrund des Erfolgs des Modellprojekts wurde die Schulsozialarbeit dann ab 2020 im gesamten Landkreis schrittweise ausgeweitet.

„Die Schulsozialarbeit ist ein ganz wichtiger Baustein unserer Angebote an Schülerinnen und Schüler“, erläutert Landrat Sandro Zehner. „Wir haben einen stark gestiegenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bundesweit und auch hier im Rheingau-Taunus-Kreis. Im Schuljahr 2022/2023 haben 1127 Schülerinnen und Schüler das Angebot einer Einzelberatung genutzt. 2018 waren es 94 Schülerinnen und Schüler. Wir wollen präventiv und durch aus-

gebildete Fachkräfte mit den Jüngsten daran arbeiten, mit Konflikten, Ängsten, Aggressionen und Motivationsstörungen umzugehen. Das ist eine wichtige Investition in die Zukunft - nicht nur der betroffenen Kinder, sondern der gesamten Klassenverbände und Schulgemeinschaften.“

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind zum Beispiel:

- individuelle Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung vorhandener Kompetenzen
- positive Lern- und Lebensbedingungen schaffen
- langfristige Verbesserung der Teilhabe an Bildung und Stärkung der Erfolgchancen
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der Sozialkompetenzen und Konfliktfähigkeit
- Stärkung der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte

Die Schulsozialarbeit sorgt für Angebote, die die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Es werden altersgerechte Einzel- und Gruppensituationen geschaffen, die es ermöglichen, an vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen anzuknüpfen und Erfahrungsräume zu schaffen.

Folgende Methoden und Werkzeuge kommen dabei beispielsweise zum Einsatz:

- Lösungsorientierte sozialpädagogische Beratung und Einzelfallbegleitung
- Mobbing-Intervention
- Erlebnis-, Spiel- Theater- und Sportpädagogik
- Selbstbehauptungstraining
- Anti-Gewalt-Training
- Mediation
- Achtsamkeitstraining
- Geschlechtssensible Angebote und kultursensibles Handeln

Die entsprechenden freien Träger der Jugendhilfe, die mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragt werden sollen, wurden in einem hausinternen Auswahlverfahren gefunden. Die Vergabe erfolgte durch eine Auswahlkommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Jugendhilfeausschusses, Vertretern des Fachdienstes Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung.

Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit an den weiteren Grundschulen werden im Haushaltsplan 2025 mit rund 350.000 Euro veranschlagt.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird die Schulsozialarbeit zusätzlich auch an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Kreisträgerschaft eingeführt: an der Janusz-Korczak-Schule in Bad Schwalbach, der Erich-Kästner-Schule in Idstein und der Leopold-Bausinger-Schule in Geisenheim mit jeweils 0,5 Vollzeitstellen. Damit erfolgt auch hier die Umsetzung eines einstimmigen Kreistagsbeschlusses aus dem Februar 2024. Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit an den Förderschulen werden mit rund 130.000 Euro veranschlagt.

■ Die ÖPNV-Bedarfsverkehre im Rheingau-Taunus-Kreis

werden gut angenommen

Eine Analyse der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) hat ergeben, dass die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der ÖPNV-Bedarfsverkehre (Rufbusse und On-Demand-Verkehre) im Kreisgebiet sich seit 2021 fast verdreifacht hat. Bis Ende des Jahres 2024 werden voraussichtlich über 200.000 Personen im laufenden Jahr die Angebote genutzt haben. Insgesamt werden mit den Systemen in 2024 mehr als 650.000 Nutzkilometer zurückgelegt.

Unter dem Begriff der Bedarfsverkehre werden unterschiedliche Angebotsformen des Nahverkehrs zusammengefasst. Gemeinsam ist diesen Angebotsformen, dass mit kleineren Bussen (4 bis 16 Sitzplätze) und nur auf konkrete Nachfrage oder Bestellung gefahren wird. Diese Systeme können sowohl nach einem festen Fahrplan und entlang den offiziellen Haltestellen von Linien (Richtungsbandsverkehr), als auch ungebunden von einem Fahrplan entlang sogenannter virtueller Haltestellen (freie Bedienkorridore) fahren. „Beiden ist gemeinsam, dass sie nur dann fahren, wenn ein konkreter Bedarf in Form eines rechtzeitig angemeldeten Fahrtwunsches vorliegt“, erklärt Arno Brandscheid, Vorsitzender der Geschäftsführung der RTV.

Optimale Kombination von klassischem Linienverkehr und Bedarfsverkehr steigert Effizienz

Ziel dieser Verkehre ist es auch, durch Optimierung der Angebotszeiten und der Routenplanung mehrere Fahrgäste bei einer Fahrt im Fahrzeug mitzunehmen. Gerade im ländlichen Raum und in Zeiten geringerer Fahrgastnachfrage sollen durch diese Bedarfsangebote unausgelastete große Linienbusse ersetzt werden. Für die tagesüblichen Spitzenzeiten am frühen Morgen, um die Mittagszeit und zu den Feierabendzeiten werden für die Schüler und Berufspendler auf den Hauptstrecken sicherlich auch weiterhin große Linien- und

Gelenkbusse eingesetzt. In den Zwischenzeiten, in den Abend- und Nachtzeiten, in den Schulferien und am Wochenende werden die Kleinbusse das Angebot sicherstellen können. „Aufgrund der Steigerung der Nutzerzahlen haben sich die durchschnittlichen statistischen Wegstrecken, die mit den Bedarfsverkehren pro Fahrtwunsch zurückgelegt werden, im Laufe der Zeit von 6 km in 2022 auf rund 2 km in 2024 deutlich reduziert“ zeigt Brandscheid auf und ergänzt: „Durch die fortschreitende Entwicklung der Künstlichen Intelligenz gibt es mittlerweile bereits sehr leistungsfähige digitale Steuerungs- und Buchungsplattformen, die die Bestellungen der Fahrgäste entgegennehmen, den Ticketverkauf und die optimale Disposition der angeschlossenen Fahrzeuge nahezu vollautomatisch und bargeldlos abwickeln.“ Gerade im ländlichen Raum, mit weiteren Wegstrecken und geringer Bevölkerungsdichte können diese Systeme in der Zukunft die vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung sehr individuell bedienen. Die Bedarfsverkehre werden in ihren Einsatzkorridoren zukünftig prioritär die Anschlüsse zu den Regional- und Expressbuslinien und zu den Zugverbindungen herstellen. Daneben werden sie die vielfältigen inner- und zwischenörtlichen Mobilitätsbedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen aufgreifen und bedienen. So können Arztpraxen, Apotheken- und Nahversorgungsstandorte oder auch sportliche oder touristische Hotspots als virtuelle Haltestellen bei Bedarf ebenfalls angefahren werden. Der weitere Vorteil liegt in der Transparenz der Inanspruchnahme: Aktuell sind sogenannte automatische Fahrgastzählssysteme in den großen Linienbussen noch eher die Ausnahme. Oft wissen die Verkehrsplaner nicht sicher, wie bestimmte Linienangebote tatsächlich genutzt und ausgelastet sind. Bei den Bedarfsverkehren, die nur auf Bestellung fahren, liegen Daten über die Inanspruchnahme und die nachgefragten Wegstrecken vor.

Bedarfsverkehre könnten Fachkräftemangel abmildern

Sandro Zehner, Landrat und Verkehrsdezernent des Rheingau-Taunus-Kreises hebt die Wichtigkeit von alternativen Lösungen zum klassischen Linienverkehr hervor: „Der absehbare und weiter zunehmende Fachkräftemangel führt dazu, dass in Hessen bis 2030 geschätzt über 8.000 Busfahrerinnen und Busfahrer mit Omnibusführerschein fehlen werden. Vor diesem Hintergrund werden die Fahrerinnen und Fahrer der Kleinbusse, die einen PKW-Führerschein und einen Personenbeförderungsschein besitzen, eine personelle Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebots darstellen.“ Der Vorsitzende der Geschäftsführung der RTV stellt abschließend fest: „Natürlich sind Bedarfsverkehre kein ‚Allheilmittel‘ und eignen sich auch nicht für alle Aufgaben im ÖPNV: Sie kosten genau wie der Linienbusverkehr echtes Geld. Sie können jedoch gerade im ländlichen Raum und in Schwachlastzeiten eine sinnvolle Alternative und Ergänzung zum bestehenden starren Linienangebot darstellen.“

Die **Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV)** ist der serviceorientierte Mobilitätsdienstleister im Rheingau-Taunus-Kreis. Wir organisieren und verantworten die lokalen ÖPNV-Busverkehre im Landkreis. Aktuell sind täglich rd. 160 Fahrzeuge der von uns beauftragten Verkehrsunternehmen im Einsatz. Jährlich werden mit allen Linien über 6,2 Mio. km zurückgelegt. Als Partner des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) ist die RTV eine 100%ige Tochtergesellschaft des Rheingau Taunus Kreises.

Weitere Informationen:

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Aarstr. 133A, 65232 Taunusstein, Tel. 06124/510468, E-Mail, www.r-t-v.de.

■ Geflüchtete im RTK:

Dezentrale Unterbringung durch Städte und Gemeinden

- Bislang hat der Landkreis allein für die Unterbringung zugewiesener Menschen gesorgt
- Neue Vereinbarung auf Basis des Hessischen Landesaufnahmegesetz überträgt die Verantwortung auf die Städte und Gemeinden, sollten die neu aufgebauten Kapazitäten beim Landkreis erschöpft sein
- Sicherstellung möglichst fairer und dezentraler Verteilung von geflüchteten Menschen im Kreis
- Aktuell insgesamt rund 3000 Plätze, davon sind 469 im Landkreis noch frei

In einem Austausch haben sich die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen mit dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises darauf verständigt, zugewiesene geflüchtete Menschen, die über die neu geschaffenen Kapazitäten des Landkreises hinausgehen, an die Kommunen zur dezentralen Unterbringung zu verweisen. Der Landkreis hat bislang die Pflichtaufgabe der Unterbringung übernommen, ohne auf die rechtlich mögliche Delegation an die Städte und Gemeinden zurückzugreifen - viele andere hessische Landkreise nutzen seit langem bereits diese Möglichkeit der formalen Weiterverteilung.

Um dieser Aufgabe nachzukommen, hat der RTK die Zahl der vom Kreis betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte seit dem Frühjahr 2022 von neun Unterkünften auf derzeit 64 aufgestockt. Vier weitere große Unterkünfte sind im Aufbau und werden in den kommenden Monaten in Betrieb gehen.

Rund 2.400 Geflüchtete leben momentan in Gemeinschaftsunterkünften im RTK, es stehen aktuell noch fast 1.000 freie Plätze zur Verfügung (die noch nicht fertiggestellten Unterkünfte eingerechnet). Die Zuweisungsquote des Landes Hessen für das vierte Quartal ist noch nicht bekannt - bleibt die Zahl der Menschen, die dem Rheingau-Taunus-Kreis zugewiesen werden, relativ konstant, reichen die aufgebauten Plätze rein rechnerisch bis etwa Ende 2025 - Auszüge aus den Unterkünften nicht eingerechnet.

Unterdeckung lag 2023 bei 9,5 Millionen Euro

„Aktuell haben einige Kommunen durch Gemeinschaftsunterkünfte eine sehr hohe Zahl von Geflüchteten in Relation zu den Gesamteinwohnern, was damit auch eine überproportionale Belastung der Strukturen wie Kitaversorgung, in den Schulen oder der Begleitung durch Ehrenamtliche vor Ort bedeutet.

Hier wollen wir gemeinsam eine fairere Verteilung und damit auch bessere Versorgung und Integration der Menschen erreichen“, so Landrat Sandro Zehner.

Der Landkreis selbst verfügt über keine weiteren Flächen oder verfügbaren Gebäude und ist bei der Unterbringung ohnehin auf die Städte und Gemeinden angewiesen.

Da die Pro-Kopf-Pauschale, die der Bund über das Land an die kommunale Ebene für die Unterbringung Geflüchteter zur Verfügung stellt, nicht kostendeckend ist, bleibt dem Landkreis auch bei den Kosten lediglich der Rückgriff auf die Kreisumlage. Im Haushaltsplan 2023 wurde die Unterdeckung durch Bundes- bzw. Landesmittel für die Unterbringung Geflüchteter beim Rheingau-Taunus-Kreis mit 9,5 Millionen Euro angesetzt.

Die Verteilung der unterzubringenden Geflüchteten ist in der Vereinbarung zwischen dem RTK und den Kommunen geregelt und richtet sich nach dem Einwohnerschlüssel. Sollten die Kapazitäten der angemieteten Unterkünfte des Landkreises erschöpft sein, erfolgt die Weiterverteilung Geflüchteter zunächst an die Städte und Gemeinden, die gemessen an der Zahl der Einwohner bislang eine unterdurchschnittlich geringe Zahl an Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften aufweisen.

Der Landkreis würde in diesem Fall auch die vom Land für die Unterbringung zur Verfügung gestellten Mittel an die entsprechende Kommune weiterleiten.

Lösungen auf der Bundesebene gefordert

„Die jetzt verfügbaren Unterkünfte halten ein großes Platzangebot bereit - noch mehr aufzubauen und vorzuhalten, würde die Kreisfinanzen und damit auch die Kommunen über das Mögliche belasten“, erläutert Landrat Sandro Zehner. „Wir sitzen als Landkreis bei der Frage der Unterbringung und den Kosten ohnehin in einem Boot mit den Kommunen.“

Die Menschen leben in den Städten und Gemeinden und bringen dort ihre Kinder in den Kindergarten. Wir haben und werden als Landkreis die Unterbringung Geflüchteter so lange wie möglich zentral übernehmen.

Sollten die Zahlen wieder massiv steigen, können wir durch die Regelung die erneute Errichtung von Notunterkünften in Sporthallen verhindern. Ich hoffe dennoch sehr, dass es nicht so weit kommt und die Bundesregierungen endlich Lösungen finden, statt die Probleme von Unterbringung, Versorgung und Integration - inklusive aller Folgekosten - einfach auf die kommunale Ebene und die Sozialgemeinschaften vor Ort zu delegieren. Das schadet dem Staatsvertrauen vor Ort und zermürbt das ehrenamtliche Engagement vor Ort.“

Ob der Rheingau-Taunus-Kreis die Unterbringung in den kreisangehörigen Kommunen in Zukunft in Anspruch nehmen muss oder nicht, ist stark von den Zuweisungen durch das Land Hessen abhängig. Hierzu bekommt der Landkreis eine Quartalsprognose vom Regierungspräsidium Darmstadt. Der Rheingau-Taunus-Kreis verpflichtet sich, zu Beginn eines jeden Quartals den Städten und Gemeinden eine Übersicht über die freien Plätze und die für das jeweilige Quartal prognostizierten Zugänge zu geben. Sollte sich anhand dieser Zahlen zeigen, dass eine Weiterverteilung an die Kommunen nötig sein wird, erfolgt diese allerdings erst ab dem darauffolgenden Quartal. So verbleibt den Städten und Gemeinden ein Zeitraum von drei Monaten für die Bereitstellung der Unterkünfte.

» Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei	1 10
Polizeistation Bad Schwalbach	0 61 24 / 70 78-0
Notruf Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst / Notarzt	1 12
Notfallfax (für Gehörlose)	0 61 24 / 1 92 22
.....	(auch über 1 12)
Rettungsdienst / Krankentransporte	0 61 24 / 1 92 22
Telefax der Leitstelle	0 61 24 / 13 13
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Dienstzeiten:	
montags, dienstags, donnerstags: von 19 bis 7 Uhr	
mittwochs, freitags: von 14 bis 7 Uhr	
samstags, sonntags, feiertags: von 7 bis 7 Uhr	
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01 80 / 5 60 70 11
Tierärztlicher Notdienst	0 61 24 / 5 10 - 8 70
Apothekennotdienst	08 00 / 0 02 28 33
Frauenhaus Bad Schwalbach	0 61 24 / 72 92 17
Frauenhaus Wiesbaden	06 11 / 80 60 50
Büro für Gleichstellungsfragen	0 61 24 / 5 10 - 2 54
Pro familia	06 11 / 37 65 16
Weisser Ring	0 18 03 / 34 34 34
Frauen helfen Frauen	06 11 / 5 12 12
Frauennotruf Mainz	0 61 31 / 1 97 40
Frauennotruf Frankfurt	0 69 / 70 94 94
Wildwasser e. V.	06 11 / 80 86 19
Entgiftungszentrale	0 61 31 / 1 92 40
Kostenfreie Rufnummern:	
Deutscher Kinderschutzbund:	
Elterntelefon	08 00 / 1 11 05 50
Kinder- und Jugendtelefon	08 00 / 1 11 03 33
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08 00 / 1 11 02 22
katholisch	08 00 / 1 11 01 11

„DIE KLEINEN“
IN IHRER REGION

genial regional

SONSTIGES

Trockenes Fichtenholz u. Holzbriketts zu Spitzenpreisen.
Janick GmbH. Tel.: 06430/9288250

Fichtenholz, Pellets u. Holzbriketts zu Spitzenpreisen.
Janick GmbH. Tel.: 06430/9288250

IMMOBILIENMARKT

Suchen Häuser für unsere Kunden
SENIORBILIA Holger Andréa
Immobilien, Tel.: 06120/3617,
www.seniorbilia.de

„Kleines“ gesucht? **kleinanzeigen-regional**

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein

Herausgeber und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen

go online – go www.wittich.de

Zeitung online lesen unter:

epaper.wittich.de/476

Texte zur Veröffentlichung bitte über: www.cms.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Hohenstein - der Bürgermeister, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Klaus Landwehr
* 20. April 1939 † 19. Juli 2024

Herzlichen Dank
sagen wir allen, die sich mit uns
verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.
Die Anzahl derer, die Klaus auf seinem
letzten Weg begleitet haben,
hat uns sehr bewegt.
Besonders berührt hat uns,
dass etliche Schüler und Schülerinnen ihre
Wertschätzung zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Sigrun Landwehr
Hohenstein-Born, im Oktober 2024

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

**ENTSCHEIDUNGEN,
DIE SICH AUCH
MORGEN NOCH
GUT ANFÜHLEN.**

Gemeinsam finden wir
Ihren persönlichen Weg.

HAMM
BESTATTUNGEN
Fach- und Ausbildungsbetrieb

Adolfstraße 110
Bad Schwalbach
06124 2298

<http://www.hamm-bestattungen.de>

dingungen. Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vorm Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreislise.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Unpünktlichkeit vermeiden

Anzeige

In jedem Vorstellungsgespräch wird auf Pünktlichkeit großen Wert gelegt. Wer zu spät kommt, wirkt unzuverlässig und desinteressiert und verbaut sich schon vor dem ersten Wort alle Chancen. Setzen Sie daher auf eine gute Vorbereitung! Fahren Sie die Wegstrecke ab, damit Sie eine realistische Einschätzung des Zeitbedarfs erhalten. Sordieren Sie auch die Parkmöglichkeiten und Alternativrouten,

falls es zum Termin unerwartete Verkehrsbehinderungen gibt. Informieren Sie sich, wo genau Sie hinmüssen. Bei großen Unternehmen, die sich über mehrere Gebäude erstrecken, ist es oft gar nicht so leicht, den richtigen Eingang zu finden. Sollte es trotz bester Vorbereitung zu einer Verspätung kommen, gebe Sie umgehend Ihrem Ansprechpartner Bescheid.

Die perfekte Schriftart für die Bewerbung

Anzeige

Es mag eine Kleinigkeit sein. Doch in der Welt der Bewerbungen zählt jedes Detail, und die Schriftart ist das erste, was Personaler wahrnehmen. Die richtige Typografie kann den Unterschied machen. Dabei stehen Lesbarkeit und Professionalität an erster Stelle. Diese Schriftarten sind vorteilhaft: Arial: Modern, schlicht und weit verbreitet. Arial ist eine sichere Wahl für alle, die

auf Nummer sicher gehen wollen. Times New Roman: Der Klassiker unter den Schriftarten. Calibri: Die Standard-Schriftart von Microsoft Office. Sie wirkt modern und ist leicht zu lesen. Helvetica: Sie ist perfekt, um die Bewerbung übersichtlich und ansprechend zu gestalten. Georgia: Eine Serifenschrift, die trotz ihres klassischen Aussehens sehr gut lesbar ist – besonders auf Bildschirmen.

Eins, zwei, viele? - Das reicht uns nicht!



Denn wir wollen es genau wissen – und dafür brauchen wir Sie!

Die RTV sucht Studenten/Studentinnen, Ruheständler/innen oder andere Personen, die uns im Bereich der Fahrgastzählung unterstützen. Sie fahren tageweise auf den von uns festgelegten Buslinien alleine oder zu zweit mit und erfassen die Zahl der Personen, die im Linienverlauf an den Haltestellen ein- und aussteigen.

Wann? Ab sofort

Wie lange? Befristet für 3 Monate, Verlängerung ggfls. möglich

Wieviele Stunden? Wir zahlen auf Stundenlohnbasis, über Mindestlohn. Je nach Länge der Buslinie ist der Zähltag mal länger oder mal kürzer. Manchmal gibt es je nach Start- und Endzeit einer Buslinie auch eine Früh- und eine Spätschicht.

Wenn Sie zuverlässig sind, nach einer entsprechenden Schulung und Einführung ins Thema selbstständig arbeiten, über einen eigenen PKW verfügen (Kilometergeld wird erstattet), fließend Deutsch in Wort und Schrift beherrschen, dann senden Sie eine kurze Bewerbung an die nachstehende Mailadresse des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH: Arno.Brandscheid@rtv-mail.de.

RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Aarstraße 133 A, 65232 Taunusstein. Für telefonische Rückfragen erreichen Sie uns unter 06128-74000-11.

Sachbearbeitung freigestellter



Schülerverkehr

Die **Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV)** ist der serviceorientierte Mobilitätsdienstleister im Rheingau-Taunus-Kreis. Wir organisieren und verantworten die lokalen ÖPNV-Busverkehre im Landkreis.

Für unseren Bereich Schülerverkehr suchen wir Sie ab sofort in Taunusstein in Teilzeit (20 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben:

- Im Team betreuen Sie die Schulen und Fahrdienstleister im freigestellten Schulverkehr und in den Querverkehren (Sport- und Schwimmbadfahrten)
- Verstärken Sie unsere Projektarbeit: Wir arbeiten an der Implementierung einer neuen Software zur Planung und flexiblen Steuerung des freigestellten Schülerverkehrs
- Sie holen Angebote ein, prüfen diese, erteilen Fahraufträge und erstellen Verkehrsverträge
- Sie koordinieren und überwachen die Leistungen der Vertragspartner und führen Auswertungen durch
- Sie wirken an Ausschreibungen mit
- Gekonnt agieren Sie an der Schnittstelle zwischen Schulen, Kreis-Schulamt und Fahrdienstleister
- Sie prüfen Rechnungen und erstellen Abrechnungen für den Fachdienst Schule der Kreisverwaltung

Was wir bieten und welchem Profil Sie idealerweise entsprechen, finden Sie hier:



Ihre vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an den Vorsitzenden der Geschäftsführung: Arno.Brandscheid@rtv-mail.de. Für Rückfragen erreichen Sie Herrn Gregor Prochaska unter 06128/74000-21 oder per Gregor.Prochaska@rtv-mail.de.

KFZ-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
DIEFENBACH 

Ihr Ansprechpartner bei Verkehrsunfällen

Hauptstr. 76 - 65326 Aarbergen
 Tel.: 06120 / 97 92 01
 Mobil+WhatsApp: 0160 / 170 23 80
 www.express-gutachter.de



E-Bikes Fachhandel
 mit eigener Servicewerkstatt

hagebau kompakt

■ **BERATUNG** ■ **VERKAUF** ■ **SERVICE**

hagebau kompakt
 Baumarkt Steeg GmbH
 Bahnhofstraße 24 - 28
 56355 Nastätten
 Telefon 0 67 72 / 9 37 90

www.hagebau.de



DALGIC HAUSTECHNIK
 SANITÄR & HEIZUNG
 MEISTERBETRIEB

ERKAN DALGIC · BOHLENSTR.18A
 65329 HOHENSTEIN HOLZHAUSEN ÜBER AAR
 01577-1987033 · e.dalgic-shk@outlook.de

zellertal
 macht glücklich

Tourist Info Arnbruck
 Tel: 09945 / 94 10 16
 tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de



Fahrdienst Köhlert
06120/1066

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Flughafentransfer zum Pauschalpreis
- sonstige Personenbeförderung aller Art

info@fahrdienst-koehlert.de



Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
 Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlungen



Herr Albrecht
 Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Raumausstatter Müller e.K.
 Thorsten Müller
 Raumausstatter- und
 Parkettlegermeisterbetrieb

Limburger Straße 25
 65597 Hünfelden-Kirberg
 Telefon: (0 64 38) 26 04
 Telefax: (0 64 38) 64 21
 info@raumausstattermueller.de
 www.raumausstattermueller.de

Kuschelige Wärme zur kalten Jahreszeit!

Kälteschutzvorhänge bieten Komfort und Behaglichkeit.

Wir liefern sie Ihnen gerne!



Foto: Ado Goldkante

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HOTEL BREITENBACHER HOF
 Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 074 43/96 62 - 0
 Fax 074 43/96 62 60

Zum Saisonende

10% Rabatt auf die Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage
Zeitraum 3. Bis 24. Nov. 2024

Schwarzwaldwoche
 7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!